

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Entwurfes zur 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Dezember 2018, mit Beschluss-Nr. 274-33/2018, den Entwurf zur 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes "Greizer Straße 62", in der Fassung vom 04. Dezember 2018, in der nunmehr festgelegten Abgrenzung (s. Anlage), gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes, einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht und den ergänzenden Unterlagen (Bestandskarte - Biotoptypenkarte, Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung und Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren (§3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) liegen in der Zeit vom

03. Januar 2019 bis einschließlich 04. Februar 2019

in der Stadtverwaltung, 07907 Schleiz, Bahnhofstraße 1, 1. Etage, links, Flurbereich vor dem Beratungsraum 1, während der Dienstzeiten,

montags	von 07.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 07.00 bis 18.00 Uhr,
donnerstags	von 07.00 bis 15.30 Uhr sowie
freitags	von 07.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zu den ausliegenden Entwurfsunterlagen schriftlich oder während der o.g. Dienstzeiten zur Niederschrift im Bauamt, 2. Etage, Zimmer-Nr. 2.9, vorgebracht werden.

Die Entwurfsunterlagen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können auch auf der Homepage der Stadt Schleiz unter www.schleiz.de, [Wirtschaft und Bauen, Bauen und Stadtentwicklung, Bekanntmachung und öffentliche Auslegungen](#) sowie des Planungsbüros GÖL mbH unter www.goel.de/aktuelle_bauleitplaene.html eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt vom 10. Dezember 2018 bis zum 18. Januar 2019.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des Stadtgebietes von Schleiz unmittelbar südlich der Bundesstraße B 94 (Greizer Straße).

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung werden wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Untersuchungsergebnisse bezüglich des o.g. Bebauungsplanentwurfes öffentlich ausgelegt und zur Einsicht für jedermann bereitgehalten:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung sowie einer naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung, Biotoptypenkarte (als Anlage 1 zum Bebauungsplanentwurf) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld,

Schalltechnische Untersuchung zur Festlegung von flächenbezogenen Schalleistungspegeln zur Gewährleistung eines ausreichenden Schallschutzes.

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus den frühzeitigen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Umweltbericht (allgemein)

- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 27.09.2018 mit dem Hinweis auf die ergänzend erforderlichen Inhalte des Umweltberichtes.

Immissionsschutz

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 08.08.2018 und des Saale-Orla-Kreises vom 27.09.2018 hinsichtlich des Erfordernisses zur Erstellung einer Schallschutzprognose zur Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Belange v.a. hinsichtlich des geplanten Parkplatzes.

Naturschutz / naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung

- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 27.09.2018 mit zu berücksichtigenden Hinweisen im Rahmen der Neufestlegung einer externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme.
- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 27.09.2018 und des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 08.08.2018 hinsichtlich einer erforderlichen Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet an der Wisenta.
- Stellungnahme der Gemeinde Oettersdorf vom 10.08.2018 und des Saale-Orla-Kreises mit Vorschlägen für die naturschutzrechtlich erforderliche Kompensationsmaßnahme (u.a. Rückbau von Wehranlagen).

Stadt- und Landschaftsbild

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 08.08.2018 hinsichtlich der Ortsrandgestaltung in Verbindung mit der Festsetzung zur maximalen Gebäudelänge.

Wasserwirtschaftliche Belange

- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 27.09.2018 und des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 08.08.2018 hinsichtlich des Nachweises einer geordneten Niederschlagwasserentsorgung.
- Stellungnahme der Gemeinde Oettersdorf vom 10.08.2018 hinsichtlich einer geordneten Niederschlagswassereinleitung in die Wisenta.

Altlasten

- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 27.09.2018 zur Kennzeichnung der vorhandenen Altlastenverdachtsfläche.

Denkmalpflege

- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 26.07.2018 hinsichtlich der Bedeutung und einer möglichen optischen Beeinträchtigung von baulichen Kunstdenkmälern und deren Schutz durch Pflanzmaßnahmen.

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange der Wald- und Landwirtschaft sowie des Bergbaus auszugehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der o.g. Frist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Schleiz, den 05.12.2018

Bias
Bürgermeister